

Veränderungen zum Haushaltsplan 2022 - Ergebnisplan

abweichend von der Darstellung im Haushaltsplan [Erträge sind dort mit einem Minuszeichen versehen] wird nachstehend ein Mehr-Ertrag positiv und ein Minder-Ertrag negativ dargestellt

Lfd. Nr.	Seite im Hpl-Entwurf	Produkt/KSt Sachkonto	Zeile im Hpl-Entwurf	Bezeichnung Begründung	Ertrag				Aufwand			
					2022 €	2023 €	2024 €	2025 €	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €
1	55	1.01.11.01 544140	16	Durch die Versicherung der Leitungsebene der Stadt Bergneustadt erhöht sich der Beitrag zur Vermögenseigenschadensversicherung .					+5.680	+5.680	+5.680	+5.680
2	58	11050 523140	13	Zur Erreichung des notwendigen Haushaltsausgleichs muss die für 2025 geplante Sanierung der Pflasterflächen an der Feuerwache Talstraße verschoben werden.								-100.000
3	102	1.03.01.01.01 524300	13	Um Lernlücken aus der Corona-Zeit aufzuholen, stehen den Schulen über das Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona" im 2. Halbjahr 2021 sowie im 1. Halbjahr 2022 Mittel zur Verfügung. Der Anteil für 2022 wird über die Veränderungsliste eingeplant. (Grundschulverband Bursten)					+13.660			
4	102	1.03.01.01.01 414200	2	Landeszuweisung Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona" 1. Halbjahr 2022 (Grundschulverband Bursten)	+13.660							
5	102	1.03.01.03.01 524300	13	Um Lernlücken aus der Corona-Zeit aufzuholen, stehen den Schulen über das Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona" im 2. Halbjahr 2021 sowie im 1. Halbjahr 2022 Mittel zur Verfügung. Der Anteil für 2022 wird über die Veränderungsliste eingeplant. (GGG Hackenberg)					+23.580			
6	102	1.03.01.03.01 414200	2	Landeszuweisung Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona" 1. Halbjahr 2022 (GGG Hackenberg)	+23.580							
7	102	1.03.01.05.01 524300	13	Um Lernlücken aus der Corona-Zeit aufzuholen, stehen den Schulen über das Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona" im 2. Halbjahr 2021 sowie im 1. Halbjahr 2022 Mittel zur Verfügung. Der Anteil für 2022 wird über die Veränderungsliste eingeplant. (GGG Wiedenest)					+12.010			
8	102	1.03.01.05.01 414200	2	Landeszuweisung Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona" 1. Halbjahr 2022 (GGG Wiedenest)	+12.010							
9	111	1.03.02.01.01 524300	13	Um Lernlücken aus der Corona-Zeit aufzuholen, stehen den Schulen über das Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona" im 2. Halbjahr 2021 sowie im 1. Halbjahr 2022 Mittel zur Verfügung. Der Anteil für 2022 wird über die Veränderungsliste eingeplant. (Hauptschule)					+12.690			
10	111	1.03.02.01.01 414200	2	Landeszuweisung Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona" 1. Halbjahr 2022 (Hauptschule)	+12.690							
11	116	1.03.03.01.01 524300	13	Um Lernlücken aus der Corona-Zeit aufzuholen, stehen den Schulen über das Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona" im 2. Halbjahr 2021 sowie im 1. Halbjahr 2022 Mittel zur Verfügung. Der Anteil für 2022 wird über die Veränderungsliste eingeplant. (Realschule)					+22.750			
12	116	1.03.03.01.01 414200	2	Landeszuweisung Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona" 1. Halbjahr 2022 (Realschule)	+22.750							
13	121	1.03.04.01.01 524300	13	Um Lernlücken aus der Corona-Zeit aufzuholen, stehen den Schulen über das Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona" im 2. Halbjahr 2021 sowie im 1. Halbjahr 2022 Mittel zur Verfügung. Der Anteil für 2022 wird über die Veränderungsliste eingeplant. (Gymnasium)					+30.060			
14	121	1.03.04.01.01 414200	2	Landeszuweisung Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona" 1. Halbjahr 2022 (Gymnasium)	+30.060							
15	209	301190 573200	14	Durch Verschiebung der Baumaßnahme Übergangsheim Silberg wird auch der Abschreibungs beginn entsprechend später einsetzen.								-40.660

Lfd. Nr.	Seite im Hpl-Entwurf	Produkt/KSt Sachkonto	Zeile im Hpl-Entwurf	Bezeichnung Begründung	Ertrag				Aufwand				
					2022 €	2023 €	2024 €	2025 €	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €	
16	222	1.11.03.01 412100	2	Abwassergebührenhilfe 2022 Mit der Modellrechnung vom 04.11.2021 wurde die Höhe der Abwassergebührenhilfe für das Jahr 2022 mitgeteilt.	+69.150								
17	222	1.11.03.01 544600	17	Abwassergebührenhilfe 2022 Einstellung in den Sonderposten Gebührenaussgleich					+69.150				
18	234	17010 523140	13	Zur Erreichung des notwendigen Haushaltsausgleichs muss der Ansatz für großflächige Sanierungen an Gemeindestraßen in 2024 und 2025 reduziert werden.							-130.000		-100.000
19	250	1.12.05.01 432906	4	Korrektur eines Erfassungsfehlers bei den Straßenreinigungsgebühr	+9.700								
20	259	1.13.03.01 414200	2	Klima- und Forstpauschale Mit der Modellrechnung vom 04.11.2021 wurde die Höhe der Klima- und Forstpauschale für das Jahr 2022 mitgeteilt.	+6.000								
21	288	1.16.01.01 537210	15	Allgemeine Kreisumlage Durch den Nachtrag zum Doppelhaushalt 2021/2022 des Kreises verändert sich die Kreisumlage. Während im Haushaltsjahr 2022 hierdurch eine deutliche Entlastung eintritt, weisen die Folgejahre deutliche Mehrbelastungen aus.					-702.500	+419.900	+417.700		+237.600
22	288	1.16.01.01 537220	15	Mehrbelastung Jugendamt Auswirkung des Nachtrags auf die Jugendamtsumlage, auch hier ergibt sich für das Haushaltsjahr 2022 ein Minderaufwand, während für die Folgejahre deutliche Mehrbelastungen zu verzeichnen sind. Zusätzlich muss hier die Endabrechnung des Jahres 2020 in 2022 mit einer voraussichtlichen Nachzahlung in Höhe von 50.000 € berücksichtigt werden.					-25.400	+397.000	+369.900		+178.900
23	288	1.16.01.01 537250	15	Mehrbelastung KVHS Die Auswirkungen des Nachtrags auf die KVHS-Umlage zeigen sich über die Jahre relativ ausgeglichen.					-2.800	+1.100	+800		-1.000
24	288	1.16.01.01 537260	15	Mehrbelastung Berufsschulwesen Auch bei der Umlage für das Berufsschulwesen führt der Nachtrag des Kreises ab 2023 zu Mehraufwand.					-13.700	+15.400	+13.600		+200
25	288	1.16.01.01 411100	2	Schlüsselzuweisungen Nach dem Ergebnis der vorliegenden Modellrechnung des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetzes 2022 vom 05.11.2021 wurden die Beträge im Haushalt angepasst. Der Ertrag in 2023 reduziert sich zusätzlich deutlich aufgrund des verbesserten Gewerbesteuer-Ist 2021.	+6.000	-489.000	+6.000	+6.000					
26	288	1.16.01.01 491200	23	Außerordentlicher Ertrag Die Veränderungen der Schlüsselzuweisungen werden in voller Höhe bei der Isolierung nach § 2 Absatz 2 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) eingerechnet.	-6.000	+489.000	-6.000	-6.000					
27	293	50050 579100	14	Nach § 6 Absatz 1 NKF-CIG muss die über die Isolierungsrechnung zu corona-bedingten Schäden zu aktivierende Bilanzierungshilfe ab dem 01.01.2025 in höchstens 50 Jahresraten abgeschrieben werden.									+201.720
28	293	1.16.02.01 551800	20	Zinsen für Investitionskredite Insbesondere die Verschiebung der Maßnahme Übergangsheim Silberg führt zu niedrigerem Zinsaufwand in der Planungsperiode.					-1.000	-17.000	-55.000		-60.000

Lfd. Nr.	Seite im Hpl-Entwurf	Produkt/KSt Sachkonto	Zeile im Hpl-Entwurf	Bezeichnung Begründung	Ertrag				Aufwand			
					2022 €	2023 €	2024 €	2025 €	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €
29	293	1.16.02.01 552800	20	Zinsen für Liquiditätskredite Durch den niedrigeren Bestand zum 31.12.2021 und die Verbesserung zum Planjahr 2022 können die Zinsen trotz der Verschlechterungen 2023ff zunächst niedriger geplant werden.					-16.000	-26.000	-15.000	
				Summe:	+199.600	+0	+0	+0	-571.820	+796.080	+607.680	+322.440

Veränderung zum Planentwurf (- = Verschlechterung): +771.420 -796.080 -607.680 -322.440

Jahresergebnis Haushaltsplanentwurf (+ = Überschuss): +224.483 +985.883 +624.241 +352.301

Jahresergebnis neu: +995.903 +189.803 +16.561 +29.861